

Grundsätze der Leistungsbewertung & Leistungsrückmeldung im Fach Religion

MARIA-MONTESSORI-GESAMTSCHULE DÜSSELDORF
FACHSCHAFT RELIGION

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für Katholische und Evangelische Religionslehre.....	2
Verbindliche Instrumente:	2
Übergeordnete Kriterien:	3
Konkretisierte Kriterien:	3
Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:	4

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung für Katholische und Evangelische Religionslehre

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie der Kernlehrpläne für die Fächer Evangelische und Katholische Religionslehre an Gesamtschulen beschließen die Fachkonferenzen die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

In den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre finden in allen Jahrgangsstufen regelmäßige *schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen* statt. Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende *Arbeitsmappe* wird regelmäßig bewertet. Schülerinnen und Schüler werden durch alle Jahrgangsstufen angehalten regelmäßig altersangemessene selbstständig erarbeitete *Kurzvorträge* zu präsentieren. Alle Schülerinnen und Schüler erstellen in regelmäßigen Abständen *Medienprodukte* und präsentieren diese als Individual- bzw. Gruppenarbeitsergebnisse.

Verbindliche Instrumente:

Dokumentationsformen

- Mappe

Schriftliche Leistungen

- kurze schriftliche Leistungsüberprüfung
- z.B. Portfolio, Werkstattmappe, Projektmappe

Mündliche Formen

- Referat, Kurzvortrag, Präsentation

Übergeordnete Kriterien:

Mündliche und fachspezifische Leistungen besitzen bei der Gesamtzensur in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre ein deutlich höheres Gewicht als die schriftlichen Lernkontrollen. Damit ergibt sich eine prozentuale Gewichtung von 40% (schriftliche Überprüfungen) zu 60% (mündliche Leistungen).

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Quantität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- Komplexität und Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Strukturiertheit, Übersichtlichkeit
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe, Teamfähigkeit
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
 - Kooperation mit dem Lehrenden, Annahme von Beratung

Konkretisierte Kriterien:

Dokumentationsformen

Mappe

- Kriterien des in allen Fächern institutionalisierten Mappen-TÜVs
 - Inhaltsverzeichnis,
 - Seitenzahlen auf allen Seiten
 - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
 - Sauberkeit, Ordnung

- Vollständigkeit

Schriftliche Überprüfung

- Durchmischung der Aufgabenarten
- Maximal Stoff von einem Unterrichtsvorhaben
- Maximale Dauer: 20 Minuten

Mündliche Formen

Referat

- Interessanter Einstieg
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen, Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)
- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Folie, ppp ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter verwendet und erläutert

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt durchgehend und regelmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form sowie als Quartalsfeedback (Quartalsnote). Daneben finden zweimal im Jahr Eltern- bzw. Schülerberatungstage statt (Zielvereinbarungsgespräche).